

Verlags=Vertrag. (1909).

Unter Aufhebung entgegenstehender früherer Bestimmungen über den ~~Vertrag~~ ^{Verlag} der Monumenta Germaniae historica überträgt die Kaiserliche Zentralkommission der Hahnschen Buchhandlung in Hannover von jetzt ab den Verlag des Schlußbandes der Folioausgabe der Scriptorum und die Fortsetzung der Quartausgaben der „Scriptores“, d. i. der „Scriptores rerum Merovingicarum“, der „Scriptores qui vernacula lingua usi sunt“, d. i. der „Deutschen Chroniken“, der „Leges“, der „Diplomata Karolinorum“ und „Diplomata regum et imperatorum Germaniae“, d. i. der „Urkunden der Karolinger“ und der „Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser“ unter folgenden Bedingungen:

§ 1.

Die Zentralkommission liefert das Manuskript völlig honorarfrei und trägt die Kosten für Herstellung der beizufügenden Schrifttafeln oder Textabbildungen. Für Bände, denen eine größere Zahl von Tafeln beigegeben wird, bleibt von Fall zu Fall ein Abkommen in dem Sinne vorbehalten, daß unter entsprechender Erhöhung des Bogenpreises die Verlagshandlung einen Teil der Herstellungskosten für die Tafeln trägt. Die Verlagshandlung übernimmt die Kosten des Druckes, der Korrektur und des Papiers, wie auch des Papiers für die Schrifttafeln, in allem nach dem Muster der früher erschienenen Bände. Sie verpflichtet sich, mit der zur Ausführung für die einzelnen Bände unter Zustimmung des Berliner Permanenten Ausschusses gewählten Druckerei solche Verträge,